



## BERUFSBILDUNG**aktuell**

INFORMATIONEN für Baselbieter Berufsbildnerinnen und Berufsbildner

AUSGABE 1/2018

[→ An-/Abmeldung](#)  
[→ bisherige Ausgaben](#)

- [Editorial](#)
- [Berufsbildung 2030](#)
- [Drogenkonsum bei Lernenden](#)
- [CBD-Hanf-Zigaretten am Steuer? Keine gute Idee!](#)
- [Quote Erstabschlüsse Sek II](#)
- [Digitalisierung und Berufsbildung](#)
- [Checks und Anforderungsprofile](#)
- [Lehrling des Jahres 2017](#)
- [Berufsausstellungen im BiZ](#)
- [Expertinnen und Experten gesucht](#)
- [Online-Instrumente](#)

### EDITORIAL

Hanspeter Hauenstein, Leiter AfBB



Liebe Berufsbildnerin, lieber Berufsbildner

Eigentlich könnten wir uns zurücklehnen – der Wirtschaft geht es gut und die weiteren Aussichten sind positiv, die Arbeitslosenquote ist nach wie vor sehr tief und der regionale Lehrstellenmarkt seit Jahren entspannt. Doch wir wissen nicht, wie sich die Megatrends Digitalisierung, Globalisierung der Märkte, steigende berufliche Mobilität und demografischer Wandel (Überalterung und Migration) auf den Werkplatz Schweiz, die Beschäftigungsaussichten und die künftig vom Arbeitsmarkt nachgefragten Qualifikationen auswirken. Was wir wissen, ist, dass es in einzelnen Branchen bereits heute einen steigenden Fachkräftebedarf gibt, allen voran im Gesundheitswesen. Und fest steht auch, dass der Informatik und damit den ICT-Kompetenzen im Arbeitsalltag wie im privaten Leben eine weiter steigende Bedeutung zukommt. Darum beschreibt das neue Weiterbildungsgesetz neben Sprache und Rechnen auch den Gebrauch von ICT-Mitteln als Grundkompetenz.

In welcher Weise und in welche Richtungen soll und kann sich also die Berufsbildung entwickeln? Eine erste Antwort auf diese Frage gibt das Leitbild „Berufsbildung 2030“, welches das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) gemeinsam mit den Verbundpartnern Ende Januar 2018 verabschiedet hat (s. Beitrag).

Apropos Verabschiedung: Nach 47 Jahren Erwerbstätigkeit, davon 25 Jahre im Dienste der Baselbieter Berufsbildung, gehe ich Ende Mai in Pension. Ich bedanke mich bei dieser Gelegenheit bei Ihnen allen für Ihr Engagement zugunsten der beruflichen Aus- und Weiterbildung unserer Jugendlichen und der Zukunft Ihres Betriebs und Ihrer Branche. Ebenso bedanke ich mich für viele bereichernde persönliche Begegnungen und die zum Teil langjährige Zusammenarbeit in verschiedenen Themen, Projekten und Gremien der Berufsbildung. Ich wünsche Ihnen geschäftlich und privat alles Gute, Erfolg und Gesundheit. Und setzen Sie sich bitte weiterhin für die Belange unserer weltweit einzigartigen Berufsbildung ein!

Herzlich, Ihr Hanspeter Hauenstein, Leiter AfBB

## BERUFSBILDUNG 2030

INFO



Am 29. Januar 2018 hat die Steuergruppe das verbundpartnerschaftlich erarbeitete Leitbild Berufsbildung 2030 und ein Programm mit Stossrichtungen einstimmig verabschiedet. Das Leitbild und das darauf basierende Programm geben Leitplanken zur Entwicklung der Schweizer Berufsbildung in den nächsten Jahren vor.

<https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/berufsbildungssteuerung-und-politik/projekte-und-initiativen/berufsbildungsstrategie-2030.html>).

[zurück](#)

## DROGENKONSUM BEI LERNENDEN

Jürg Schneider, Leiter Betriebliche Ausbildung



Wie gehen Sie als Berufsbildner/in mit der Situation um, wenn Sie vermuten, dass Ihr/e Lernende/r Drogen konsumiert? Welche Verantwortung haben Sie bzgl. der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes? Wo können Sie sich Ratschläge und entsprechende Hilfe holen?

In einer Umfrage unter KMUs hat Sucht Schweiz festgestellt, dass die Prävention bei Lernenden bisher noch wenig systematisch erfolgt und dass vor allem kleinere Betriebe kaum über Ressourcen verfügen, um mit dem Substanzkonsum von Jugendlichen umzugehen.

Deshalb hat Sucht Schweiz nun neue webbasierte Angebote für Lehrbetriebe geschaffen, und zwar:

- Ein [Erklärvideo](#), das zeigt, wie z.B. bei Verdacht auf Cannabiskonsum das Problem angesprochen und gemanagt werden kann. Das Beispiel kann auch auf andere Substanzen und letztlich auch auf andere Ursachen für Leistungsprobleme übertragen werden.
- Der PDF-Leitfaden „[Cannabiskonsum bei Lernenden: Wie reagieren?](#)“ für Berufsbildner/innen als Ergänzung der Broschüre „[Suchtmittelkonsum während der Lehrzeit](#)“.

Mit diesen Elementen sowie einem Reglementsmodell und der Verlinkung mit dem Adressverzeichnis des [nationalen Suchtindex](#) wurde die Website ausgebaut und für Unternehmen noch nützlicher gemacht → [www.alkoholamarbeitsplatz.ch](http://www.alkoholamarbeitsplatz.ch)

**Rat und Hilfe**

Das Beratungsteam von Sucht Schweiz steht Ihnen unter der Gratisnummer 0800 104 104 zur Seite. Sucht Schweiz ist eine unabhängige Stiftung. Sie dankt Ihnen für Ihre Unterstützung Postkonto: 10-261-7

[zurück](#)

## CBD-HANF-ZIGARETTEN AM STEUER? KEINE GUTE IDEE!

von AXA News



«Legales Gras» ist derzeit buchstäblich in aller Munde. Doch wie sieht es nach dem Konsum von CBD-Hanf eigentlich mit der Fahrtüchtigkeit aus?

Seit einigen Wochen sind Hanf-Zigaretten mit Cannabidiol (CBD) beim Grossverteiler und an Kiosken erhältlich. Obwohl die Forschung noch in den Anfängen steckt, werden dem CBD-Hanf zahlreiche therapeutische Wirkungen nachgesagt – darunter antioxidative, antipsychotische und entzündungshemmende Effekte. Die individuelle Wirkung auf den Konsumenten ist sehr unterschiedlich; in vielen Fällen hat CBD aber zumindest einen beruhigenden Einfluss. Wer am Strassenverkehr teilnimmt, muss das

Fahrzeug jederzeit beherrschen. Gemäss Art. 31 Abs. 2 SVG gilt als «fahrunfähig», wer körperlich oder geistig nicht in der Lage ist, ein Fahrzeug gefahrlos zu führen.

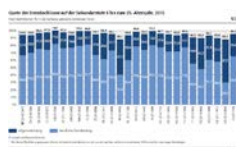
Legal erhältliche CBD-Produkte dürfen zwar nur weniger als 1% des berauschenden Wirkstoffs Tetrahydrocannabinol (THC) enthalten. Dennoch besteht die latente Gefahr, dass die Nachweisgrenze von 1,5 Mikrogramm pro Liter Blut nach dem Konsum von CBD-Hanf überschritten wird. Wer bei einer Verkehrskontrolle mit diesem Wert erwischt wird, gilt automatisch als fahrunfähig. Die Konsequenzen einer Fahrt unter Einfluss von Betäubungsmitteln sind: Freiheits- oder Geldstrafe, Strafregistereintrag, Abklärung der Fahreignung und Warnentzug des Führerscheins von mindestens drei Monaten. Aber auch wenn der Grenzwert im Blut nicht erreicht ist, ist man strafbar, wenn man aufgrund von CBD-Hanf fahrunfähig ist.

Doch die strenge Rechtslage ist nicht der Hauptgrund, warum man mit CBD im Blut nichts auf der Strasse zu suchen hat: Wer fährt, ohne voll fahrfähig zu sein, gefährdet sich und andere – und riskiert schlimmstenfalls Menschenleben.

[zurück](#)

## QUOTE ERSTABSCHLÜSSE SEK II

AfBB



Das Bundesamt für Statistik (BFS) präsentiert die Quoten der Erstabschlüsse auf der Sekundarstufe II sowie die Maturitätsquoten zum ersten Mal anhand der Daten aus den Personenregistern von Bund, Kantonen und Gemeinden.

Für den Kanton Basel-Landschaft sind folgende Zahlen ausgewiesen:

- 93.8 % in der Schweiz geborene Schweizer/innen haben einen Sek II-Abschluss im Alter von 25 Jahren, die Quote sinkt etwas auf 90.7 %, wenn alle Nationalitäten gezählt werden.
- Die Maturitätsquoten (Gym., FMS und WMS) nach Wohnkanton bewegen sich gesamtschweizerisch zwischen 28,4% und 54,1%. BL und BS haben beide eine Quote von 44.7 %, allerdings mit unterschiedlicher Verteilung nach Typ.

Details unter:

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/bildungsindikatoren/bildungssystem-schweiz/themen/abschlussse/abschlussquote-sekundarstufe.assetdetail.4282276.html>

[zurück](#)

## DIGITALISIERUNG UND BERUFSBILDUNG

INFO



Nicht nur die bisherige Wirtschaftsstruktur wird von der Digitalisierung beeinflusst, sondern so gut wie alle Lebensbereiche und damit die Gesellschaft. Auch die bestehenden Berufsbilder sind von der Digitalisierung betroffen, vor allem die gewerblich-industriellen und kaufmännischen Berufe. Die Berufsbildung muss deshalb die Veränderungen in den Berufsbildern vorhersehen und die Digitalisierung in den inhaltlichen Weiterentwicklungen miteinbeziehen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Berufsbildung mit der Digitalisierung Schritt hält.

Unter [www.berufsbildungdigital.ch](http://www.berufsbildungdigital.ch) wurde der Einfluss der Digitalisierung für die bestehenden Berufsbilder neu verortet. Auf deren Grundlage wurden in Folge die Berufsbilder zu so genannten Clustern zusammengefasst.

Als zweites wurden die bestehenden Bildungspläne nach Elementen zur Verbesserung der digitalen Kompetenz analysiert und praxisorientierte Handlungsempfehlungen pro Cluster hergeleitet. Auf der interaktiven Webseite sind die Ergebnisse nun zusammengestellt worden und bieten Rektoren, Lehrpersonen von Berufsfachschulen, Oda's sowie auch Lehrbetrieben die Möglichkeit sich darüber näher zu informieren.

[zurück](#)

## CHECKS UND ANFORDERUNGSPROFILE

Infoveranstaltung



Für die Selektion Ihres/Ihrer neuen Lernenden gibt es zwei neue, noch wenig bekannte Hilfsinstrumente. Gerne machen wir Sie auf die Infoveranstaltung zu den Checks und Anforderungsprofile aufmerksam, zu der wir Sie herzlich einladen.

Anmeldung unter: [berufsbildung@kmu.org](mailto:berufsbildung@kmu.org)

[Merkblatt zu Checks und Anforderungsprofile](#)

Weiter Infos unter:

[www.baselland.ch/sekundarstufe1/laufbahn](http://www.baselland.ch/sekundarstufe1/laufbahn)

[www.check-dein-wissen.ch](http://www.check-dein-wissen.ch)

[www.anforderungsprofile.ch](http://www.anforderungsprofile.ch)

### INFORMATIONSANLASS AM 23. APRIL

Am Montag, 23. April 2018, findet im Haus der Wirtschaft in Liestal ein kostenloser Informationsanlass für Interessierte über den sogenannten Check S2 und die Anforderungsprofile für die Einschätzung von Lehrstellensuchenden statt.

Die Veranstaltung beginnt um 18 Uhr und endet um 19 Uhr mit einem Apéro. Es sprechen:

**Jürg Schneider**, «Selektion von Lernenden – Auf was ist zu achten?»

**Caroline Schlacher**, «Check S2 – Wie wird er in der Praxis verwendet?»

**Urs Berger**, «Anforderungsprofile – Wie können Lehrbetriebe diese anwenden?»

Anmeldeschluss ist am Mittwoch, 11. April 2018. Anmeldung unter: [berufsbildung@kmu.org](mailto:berufsbildung@kmu.org)

[zurück](#)

## LEHRLING DES JAHRES 2017

INFO



#### Nadine Stäuble ist Lehrling des Jahres 2017

Am Abend des 5. Dezembers 2017 wurde **Nadine Stäuble** zum "Lehrling des Jahres 2017" gekürt. Sie absolviert ihre Lehre als Polydesignerin 3D in der Manor Basel.

Ein grossartiger zweiter Rang ging an **Alina Thommen** (Automobil-Mechatronikerin, Scania Schweiz AG) und ein ebenfalls grossartiger dritter Platz ging an **Tobin Meyers** (Metallbauer, Jakob Gutknecht AG).

Wir gratulieren allen Teilnehmenden und auch den Berufsbildner/innen herzlich, welche ihre Schützlinge zu solchen Leistungen befähigten!

[zurück](#)

## BERUFS AUSSTELLUNG IM BIZ

Siegert Kittel, Leiter Infothek



Das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung in Liestal verfügt im Eingangsbereich über eine grössere Freifläche mit Hängewand.

Wir laden Sie als Berufsverband/Institution herzlich ein, Ihr Berufsfeld den Besucherinnen und Besuchern des BiZ zu präsentieren. Unser Publikum sind u.a. Schulklassen, Eltern, Kursteilnehmende und Ratsuchende.

Das Angebot ist kostenlos, Ausstellungsdauer: 1-2 Monate.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

Siegert Kittel, Leiter Infothek BiZ Liestal, 061 552 28 33 oder [siegert.kittel@bl.ch](mailto:siegert.kittel@bl.ch)

[zurück](#)

## EXPERTINNEN UND EXPERTEN GESUCHT

Johanna Wäckerli, Prüfungsleiterin



Für folgende Berufe suchen wir laufend Fachpersonen, welche bei den jährlichen Qualifikationsverfahren (Individuelle Prüfungsarbeit IPA, Lehrabschlussprüfung) als Prüfungsexpertin/Prüfungsexperte (PEX) mitarbeiten:

- Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA
- Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ
- Informatiker/in EFZ

Wenn Sie jeweils im Frühjahr für ca. eine Woche im Auftrag des Kantons Baselland bei den Prüfungen mitwirken können und folgende Voraussetzungen mitbringen:

- Für den Lehrberuf die berufliche Qualifikation gemäss eidg. Bildungsverordnung
- Mind. 2 Jahre Berufserfahrung nach Berufsabschluss
- Tätigkeit in der Ausbildung von Lernenden erwünscht (Fachleute Gesundheit verlangt)
- Berufliche Tätigkeit im zu prüfenden Berufsfeld
- Bereitschaft, jährlich mitzuarbeiten, zum kantonalen Expertenonoraransatz
- Expertinnen-/Expertenschulung und Sitzungen besuchen (1-2 Tage pro Jahr)
- Unterstützung des Arbeitgebers oder Empfehlung einer anderen beruflichen Referenzperson
- Interesse an der Berufsbildung und an einer herausfordernden Tätigkeit

Auskünfte und unverbindliche Unterlagen bei: [johanna.waeckerli@bl.ch](mailto:johanna.waeckerli@bl.ch)

[zurück](#)

## ONLINE-INSTRUMENTE

